

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024

1. Informationsvortrag zur Sicherstellung ambulanter Pflege im Gemeindebereich durch das Konzept „Careville“

Als Gast in der Gemeinderatssitzung informierte Andreas Metzger, Geschäftsführer der Careville GmbH, über die mögliche Sicherstellung ambulanter Pflege im Gemeindebereich durch das Konzept „Careville“. Nach der Vorstellung seiner Firma ging Metzger auf die Pflegesituation in der Gemeinde Haibach ein. Gerade umfassender, mehrmals am Tag notwendiger Pflegebedarf ist durch Pflegefachkräfte oft zeitlich nicht sicherzustellen. Eine Möglichkeit der Abhilfe könnten hier Pflegehelfer sein, die beim Pflegedienst angestellt sind und weniger anspruchsvolle Pflegeleistungen übernehmen. Pflegehelferinnen und Pflegehelfer sind dabei nach einer praktischen Einarbeitung und Schulung für „einfachere“ Tätigkeiten zuständig, wobei sie einer Pflegedienstleitung oder Pflegedienstfachkraft zugeordnet sind und hier professionelle Unterstützung haben. Durch diese Aufgabendelegation bliebe mehr Zeit für Kernaufgaben bei den Pflegefachkräften. Laut Metzger könnte durch die Gewinnung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern eine Vor-Ort-Versorgung von zu Pflegenden mehr und mehr sichergestellt werden. Es wäre daher schön, wenn sich jemand für diese Tätigkeit finden würde, wobei der zeitliche Umfang individuell bestimmt werden kann. Interessierte können weitere Informationen über die Gemeinde Haibach oder einen Pflegedienst erhalten.

2. Information

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit mit Rückschnittarbeiten an Bäumen und Sträuchern an den Gemeindestraßen beschäftigt. Aufgrund der anhaltend milden Witterung ist dies derzeit gut möglich. Durch die milden Temperaturen konnte bisher außerdem einiges an Streusalz für den Winterdienst eingespart werden.
- Die Tore im gemeindlichen Bauhof wurden erneuert. Aufgrund dessen wurde die Montage einer Abdeckung im oberen Bereich der Tore notwendig. Mit den Arbeiten hierzu wurde diese Woche begonnen.

3. Bauanträge

Folgender Bauantrag wurde nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

- Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage, Im Wiesengrund 8, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1443 der Gemarkung Elisabethszell, Freistellung vom Genehmigungsverfahren.

Folgender Vorabzug eines Bauvorhabens wurde dem Gemeinderat zur Abstimmung des weiteren Antragsverfahrens vorgestellt:

- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Tempelhofstraße 15, 94353 Haibach, Fl.Nr. 100/5 der Gemarkung Haibach.